

Finanzausschuss
Wortprotokoll
105. Sitzung

Mittwoch, den 17.10.2012, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: E 400

Vorsitz: Dr. Birgit Reinemund, MdB

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

BT-Drucksache 17/10744

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 105. Sitzung zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses und begrüße ganz herzlich die Experten, die heute zu uns gekommen sind, um uns ihr Fachwissen und ihre Expertise zur Verfügung zu stellen zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes“ auf Drucksache 17/10744.

Soweit Sachverständige davon Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen, sind diese an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Die Stellungnahmen finden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls zur heutigen Sitzung, brauchen also nicht in Gänze wiederholt zu werden.

Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und - soweit anwesend - auch die der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung darf ich Herrn PStS Koschyk sowie weitere Fachbeamte des BMF begrüßen, in erster Linie Herrn Jacobs und Herrn Schmidtke. Ferner begrüße ich die Vertreter der Länder und - soweit anwesend - die Vertreter der Medien sowie nicht zuletzt die zahlreichen Gäste, die uns heute begleiten.

Der heutigen Anhörung liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes auf Drucksache 17/10744 zugrunde. Damit soll eine Nachfolgeregelung für den am 31. Dezember 2012 auslaufenden sogenannten Spitzenausgleich geschaffen werden. Dieser Spitzenausgleich soll in der Zukunft, d. h. in den nächsten zehn Jahren, 2013 bis 2022, nur noch gewährt werden, wenn die Betriebe einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten.

Noch kurz zum Ablauf der Anhörung: Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von eineinhalb Stunden, also bis 15.30 Uhr, vorgesehen. Nach unserem bewährten Verfahren sind höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen bzw. jeweils eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen. Ziel ist es dabei, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit zur Fragestellung und Ihnen als Sachverständige zur Antwort zu geben. Ich bitte deshalb um kurze Fragen und knappe Antworten.

Die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen darf ich bitten, stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständige oder den Sachverständigen zu nennen, an den sich die Frage richtet, und bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen zu nennen, um Verwechslungen zu vermeiden. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Fragesteller im Vorhinein bei mir anzumelden.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Ich darf Sie noch bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende Ihrer Statements wieder abzuschalten.

Wir beginnen mit der ersten Fragerunde. Für die Fraktion der CDU/CSU hat das Wort Herr Abg. Flosbach.

Abg. Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Bei den diskutierten Steuerbegünstigungen im Energie- und Stromsteuergesetz geht es um den Spitzenausgleich, der damals eingeführt wurde, um den energieintensiven produzierenden Unternehmen gewisse Nachteile im internationalen Wettbewerb zu ersparen. Nun soll in der Tat nach Vorgaben des Energiekonzeptes der Bundesregierung der Spitzenausgleich ab 2013 nur noch gewährt werden, wenn die Betriebe einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Ich bitte, den BDI und den EID um ihre Stellungnahme. Könnten Sie die Bedeutung der Fortführung des Spitzenausgleichs für die deutsche Wirtschaft darstellen, auch im Hinblick auf den internationalen Vergleich des Belastungsniveaus, dem die deutsche Wirtschaft trotz der Begrenzung immer noch unterliegt.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Das Wort hat Herr Welling für den Bundesverband der Deutschen Industrie.

Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Abg. Flosbach, die Fortführung des Spitzenausgleichs hat für die deutsche Industrie eine enorme Bedeutung, insbesondere deswegen, weil sie der – in Anführungsstrichen - „ökonomischen Vernunft“ folgt. Das ist ein Grundsatz, der schon in den neunziger Jahren bei den ersten Anfängen der sogenannten ökologischen Steuerreform mit einbezogen wurde. Man hat versucht, die künstliche Erhöhung des Strompreises durch gesetzliche Abgaben dadurch zu kompensieren, dass für diejenigen, die dadurch im internationalen Wettbewerb Nachteile hätten, diese Nachteile abgemildert werden. Und diese Abmilderung geschieht u. a. im Rahmen des Spitzenausgleichs. Inwieweit die Vorteile für die Industrie beim Spitzenausgleich bestehen, mag ein Blick auf die EU-Mindeststeuersätze zeigen: Wir haben in Deutschland den 30-fach höheren Steuersatz im Vergleich zu dem Mindeststeuersatz auf EU-Ebene. Das drückt so ein bisschen die Belastungswirkung aus, der sich insbesondere energieintensive Unternehmen ausgesetzt sehen. Insofern sind wir natürlich sehr positiv gegenüber einer Fortführung des Spitzenausgleichs eingestellt. Es hat hierzu auch eine Vereinbarung zwischen der

Bundesregierung und der Wirtschaft gegeben. Auf diese Vereinbarung rekurrieren wir. Diese Vereinbarung gibt eigentlich nichts anderes als den Gesetzestext wieder. Das ist eine Überlegung, die im Rahmen eines Kompromisses innerhalb der in der Bundesregierung beteiligten Ressorts gefunden wurde. Dieser Kompromiss ist sicherlich ein – in Anführungsstrichen - „hartes Ringen“ der gegensätzlichen Positionen und Zielsetzungen. Und diese Kompromissregelung ist gefunden worden auch mit Blick auf die unterschiedlichsten Gutachten, die im Raum standen, sodass man versucht, irgendwann eine gemeinsame Datenlage zu finden, um diese besondere Kraftanstrengung der Industrie im Rahmen der Effizienzsteigerung für die nächsten zehn Jahre festzuhalten. Und wenn man diese Bedeutung sieht, dann sehen wir - wir sprechen gerade über den Zeitraum von zehn Jahren -: Das ist im Gesetzestext auch so angelegt. Da geht es insbesondere um die Formulierung, dass man nach sechs Jahren eine Evaluierung für den verbleibenden Zeitraum der Entlastung bzw. des Spitzenausgleichs plant. Und hierum geht es! Vielleicht wäre das eine Ergänzung im Rahmen des Gesetzestextes, wenn man diese grafische Visualisierung des Gesetzestextes vornehmen würde, das heißt, man würde den Mindestwert weiterschreiben bis zum Zeitraum 2022. Das ist sozusagen eine grafische Visualisierung des Gesetzestextes und kann auch gerne mit dem Hinweis versehen werden, dass es sich hier um einen Mindestsatz handelt, der dann der Evaluierung unterliegt. Grundsätzlich, unterm Strich: Sicherlich eine Kompromisslösung. Die Industrie hätte sich in dem ein oder anderen Punkt sicherlich auch etwas anderes vorstellen können. Das betrifft sowohl die Effizienzsteigerungsziele, als auch andere kleine Stellschrauben im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Aber, wie gesagt: Das ist ein Kompromiss. Und ich glaube, das ist eine gute Handreichung gegenüber dem Standort und insbesondere auch gegenüber der Industrie. Herzlichen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Es folgt Herr Rothermel für die Energieintensiven Industrien.

Sv Dr. Jörg Rothermel (Energieintensive Industrien in Deutschland): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Einige Ergänzungen dazu - das Wesentliche ist schon von Herrn Welling gesagt worden -: Vielleicht nur nochmal zur Bedeutung für die energieintensive Industrie, die ich vertrete, die sechs energieintensivsten Branchen in Deutschland Chemie, Stahl, Nichteisenmetalle, Baustoffe, Glas und Papier. Einfach eine Zahl: Der Stromverbrauch in diesen Industrien beträgt 120 Terrawattstunden, sprich 120 Mio. Megawattstunden, die benötigt werden, um die entsprechenden Produkte herzustellen. Mit dem bereits reduzierten Steuersatz belastet, würde das eine Belastung für diese Industrien von 2 Mrd. Euro pro Jahr bedeuten, die in keinem anderen europäischen Land, und schon gar nicht in Ländern außerhalb der Europäischen Union anfallen würden. Das würde so stark die Wettbewerbsfähigkeit dieser Produktionen beeinträchtigen, dass diese

Grundbasisstoffproduktionen würden und auch entsprechende Auswirkungen auf den Rest der Wertschöpfungskette, die in Deutschland sehr intensiv miteinander verbunden ist, ausüben würden. Nur durch diesen Spitzenausgleich, den wir schon seit Einführung der Energie- und Stromsteuer in Deutschland haben, ist es in der Vergangenheit auch möglich gewesen, dass sich diese Produktionen in Deutschland gehalten haben. Bei Weiterführung über diese jetzt neu anstehende Regelung wäre das auch weiterhin gewährleistet. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Für die Fraktion der SPD hat das Wort Frau Abg. Bätzing-Lichtenthäler.

Abg. Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich richte meine zwei Fragen an die DENEFF. Mit dem Gesetzesentwurf wird die Vergabe der Steuerermäßigung im Spitzenausgleich von zwei Bedingungen abhängig gemacht: Erstens brauchen wir ein Energiemanagementsystem bzw. die KMUs ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz, und zweitens muss die Energieintensität um die 1,3 Prozent jährlich reduziert werden. Ziel ist, dass wir einen Anreiz schaffen, die Produktion energieintensiver Betriebe energieeffizienter zu machen, um damit vor allen Dingen auch die Vergabe der Steuersubventionen konform mit dem EU-Beihilferecht zu halten. Das ist Ziel des Ganzen. Dazu meine zwei Fragen zur Gesamteinschätzung des Vorhabens an die Vertreter der DENEFF: Herr Noll, wie beurteilen Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf die Erreichung des Ziels, Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz zu schaffen? Und zweitens: Sofern es bei der Glockenlösung des Gesetzentwurfs bliebe, welche Reduktion der Energieintensität halten Sie für richtig, welche für mindestens notwendig, auch im Hinblick auf das Erreichen des Energieeffizienzziels der Regierung für 2020?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Noll, bitte, Sie haben das Wort.

Sv Christian Noll (Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Fragen, Frau Abg. Bätzing-Lichtenthäler. Ich glaube, es ist ganz wichtig, eingangs zu betonen und damit an Ihre Ausführungen anzuschließen, dass es nicht darum gehen kann, den Spitzenausgleich als wettbewerbssicherndes Element in Deutschland anzufragen, sondern es darum gehen muss, zu schauen, „Welche Anreizwirkung kann den hiermit verbunden werden?“, nicht nur, weil die EU das fordert, nicht nur, weil es um die Erfüllung der EU-Ziele geht, sondern auch weil sich die Bundesregierung bestimmte Energiewendeziele gesetzt hat, u. a. die Steigerung der Energieproduktivität um 2,1 Prozent im Jahr zur Steigerung der Energieeffizienz von 20 Prozent bis 2020. Das Ziel, so wie es jetzt gesetzt ist, ist so gestellt, dass es das gesamte produzierende Gewerbe betrifft. Wir fürchten hier, dass durch die Methodik, so wie sie in

der Vereinbarung der Industrie mit der Bundesregierung festgestellt wurde, bestimmte Artefakte dazu führen werden, dass sich dieses Ziel selbst erreicht, also dass es Business as usual ist. Das sind zum einen energiewendebedingte Effekte durch den Wegfall von in ihrem Wirkungsgrad sehr ineffizienten Atomkraftwerken und ihren Ersatz durch erneuerbare Energien sowie zum anderen natürlich der sogenannte autonome Effizienzfortschritt. Die führen in der Summe nach der Methodik schon autonom zu Effizienzsteigerungen - wenn man davon sprechen will - von 1,7 Prozent im Jahr. Damit würde von diesem Ziel keine wirkliche Anreizwirkung ausgehen, zumal dieser Anreiz eben nicht auf das einzelne Unternehmen abstellt, sondern auf das gesamte produzierende Gewerbe. Nun gut, jetzt hat die Bundesregierung gesagt: Wir fordern dafür die Einführung eines Energiemanagementsystems. Das halten wir für absolut richtig und auch für einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz, denn Energiemanagementsysteme tragen wirklich durch einen kontinuierlichen Umgang mit Analysen von Energie und in Folge auch Durchführung von Effizienzmaßnahmen nachweisbar zur Stärkung von Energieeffizienz bei. Allerdings ist der Großteil der Unternehmen, die unter den Spitzenausgleich fallen, kleine und mittelständische Unternehmen, für die das nicht gilt. Hier ist momentan noch relativ unspezifisch geregelt - das hat auch der Normenkontrollrat bemängelt -, dass Audits oder alternative gleichwertige Systeme durchgeführt werden müssen. Wie oft diese Audits durchgeführt werden müssen, ist nicht spezifiziert. Wir sind davon überzeugt, dass die zumindest in einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgen sollten, und dass, damit mehr Rechtssicherheit für kleine und mittelständische Unternehmen besteht, möglichst schnell in der noch zu erlassenden Verordnung geklärt werden muss, was denn die Alternativen sind. Wir glauben, dass die Effizienznetzwerke dazu einen guten Beitrag leisten können. Aber das sollte möglichst schnell gemacht werden, ansonsten wäre hier eine Riesenchance verpasst.

Noch ein Punkt, der mir zu betonen auch noch wichtig ist: Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept auch gesagt, „In der Novelle des Energie- und Stromsteuerrechtes soll wieder darüber nachgedacht werden, auch Energiedienstleister zu begünstigen, sofern die Energieeinsparungen durchgebracht haben!“. Mir leuchtet es nicht ein, warum man diese Chance verpasst hat, weil gerade Energiedienstleister einen großen Beitrag dazu liefern könnten, eben auch gerade kleine und mittelständische Unternehmen, die selber nicht die Ressourcen haben, bei Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen.

Wie sollte jetzt das Ziel gestrickt sein? Wir glauben, letztendlich sollte man wirklich wieder ein absolutes Einsparziel fassen, was nicht in metrisch zu messenden Energieeinsparungen zu rechnen ist, sondern - so wie das der erste Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen mal vorgesehen hat – in technisch umgesetzten Maßnahmen. Dadurch habe ich gewisse methodische Schwierigkeiten direkt ausgeblendet, weil es eben wirklich um die Umsetzung

von Einsparpotentialen geht. Weiterhin: Wenn man bei diesem Glockenziel bleiben möchte und wenn man eben auch die Artefakte nicht rausrechnen möchte, sollte man das Ziel um diese Ohnehin-Effekte anhören, mindestens jedoch um zwei Prozent. Ansonsten würde es natürlich bedeuten: Um 1,7 Prozent. Das muss man sicher diskutieren, wie weit man da gehen will oder ob man die Methodik bereinigen möchte, aber durch das Ziel von 1,3 Prozent, wie es jetzt vorgeschlagen ist, wird aus unserer Sicht kein nennenswerter Beitrag zu dem gesamtwirtschaftlichen Ziel von 2,1 Prozent Energieproduktivitätssteigerung geleistet.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP darf ich mir selbst als Berichterstatterin das Wort erteilen.

- Heiterkeit -

Abg. Dr. Birgit Reinemund (FDP): Meine Frage richtet sich an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und an den EID. Unabdingbar ist es für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriestandortes, hier den Spitzenausgleich fortzuführen, aber genauso wichtig ist es eben für unsere mittelständischen Betriebe im Bereich des produzierenden Gewerbes. Und für uns ist besonders wichtig, dass auch kleine und mittlere Unternehmen von den geplanten Regelungen zum Spitzenausgleich profitieren können. Vor diesem Hintergrund meine Frage: Sind die Regelungen im Gesetzentwurf so ausgestaltet, dass dieses Ziel erreicht wird? Und: Können so die angesprochenen KMUs tatsächlich von der gewollten Erleichterung profitieren? Und: Sind die vorgesehenen Alternativmaßnahmen zu den Energiemanagementsystemen für kleine und mittlere Unternehmen handelbar? Und: Welche Punkte sind in diesem Kontext beim Erlass der Rechtsverordnung nach § 66b Absatz 2 Nummer 1 Energiesteuergesetz bzw. nach § 12 Absatz 2 Nummer 1 Stromsteuergesetz besonders zu berücksichtigen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Hierzu bitte ich zunächst Herrn Lefarth um seine Meinung.

Sv Matthias Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, es ist von der Bundesregierung im Gesetzentwurf anerkannt worden, dass Energiemanagementsysteme für kleine und mittlere Unternehmen nicht der richtige Ansatz sein können. Nur um eine Zahl zu nennen: Wir haben allein in Baden-Württemberg 100 000 Handwerksbetriebe. Ganze sieben wenden heute das Energiemanagementsystem an. Die Gründe liegen natürlich darin, dass dieses verhältnismäßig aufwendig und kostenaufwendig ist. Nun sagt der Gesetzentwurf zu Recht, es sollten alternative Verfahren für kleine und mittlere Unternehmen möglich sein. Die Frage

ist, wie diese im Einzelnen ausgestaltet werden sollen. Die Gesetzesbegründung ist relativ weit formuliert. Da gibt es insbesondere keine Bindung an eine bestimmte DIN-Norm. Aber im Gesetzestext geht es dann um die DIN-Norm EN 16247-1. Und hier liegt das Problem: Diese DIN-Norm - die im Übrigen im Entwurf vorliegt, aber noch nicht endgültig, noch nicht endgültig gefasst ist – sieht vergleichbare bürokratische Anforderungen für kleine und mittlere Unternehmen vor, wie das bei Energiemanagementsystemen der Fall ist. Und vor diesem Hintergrund wäre dann natürlich eine Ausgestaltung dieser alternativen Verfahren in einer Rechtsverordnung weiße Salbe oder Chimäre, wenn der Gesetzestext vorsieht, dass sie diese DIN-Norm erfüllen müssen. Ich habe, weil das eigentlich eher eine Frage an die Umweltrechtler ist, hierzu einen Kollegen der Handwerkskammer Stuttgart, Herrn Dr. Kleinbielen, Umweltberater, dabei, der vielleicht noch zwei Sätze zur DIN-Norm selber sagen kann, weil sich eigentlich daraus das Problem speist.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Kleinbielen, bitte.

Sv Dr. Manfred Kleinbielen (Handwerkskammer Stuttgart): Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Möglichkeit, dass ich hier sprechen darf. Ich bin Umweltberater bei der Handwerkskammer und daher fast wöchentlich in Betrieben unterwegs. Mit einer DIN-Norm haben kleine Handwerksbetriebe - wir reden hier von Mitarbeiterzahlen unter 50, manchmal auch unter 20 - ein großes Problem, da sie einfach die personelle Kapazität nicht haben, um so eine DIN-Norm mit Leben zu erfüllen und auch deren Anforderungen zu erfüllen. Es geht für die Betriebe in erster Linie um das Schaffen. Die müssen sehen, wo sie ihre Einnahmen und ihre Verdienste herbekommen. Die haben keine personellen Kapazitäten, können niemanden abstellen, der sich z. B. um die Einhaltung oder die Ausgestaltung von einer DIN-Norm kümmert. Die DIN-Norm ist grundsätzlich nicht komplett abzulehnen. Wir sehen nur die Schwierigkeit, dass man sich schon im Gesetzestext auf die Norm vorfestlegt. Dies sollte aus unserer Sicht lieber den nachfolgenden Verordnungen überlassen werden. Vielen Dank.

Sv Matthias Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Ein letzter Satz: Beispielsrechnungen zeigen, dass häufig die Verwaltungskosten zur Erfüllung der DIN-Norm höher sind als die Entlastung durch den Spitzenausgleich. Und ich glaube, das ist dann irgendwo nicht mehr sinnvoll.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Herr Rothermel für die EID.

Sv Dr. Jörg Rothermel (Energieintensive Industrien in Deutschland): Vielen Dank. Aus Sicht der KMUs, der energieintensiven: Wir unterscheiden! Im energieintensiven Bereich gibt es auch viele kleine und mittlere Unternehmen, die letztendlich auch energieintensiv sind. Die

Energieintensität ist kein Ausschlusskriterium, sondern die Energieintensität ist am Ende nicht von der Größe des Unternehmens abhängig. Erst einmal, was die Anforderungen anbetrifft: Was das Gesetz sagt, erfüllt im Prinzip die Anforderungen für die KMUs. Alles, was der Vereinfachung des EMS¹, des Energiemanagementsystems oder vergleichbarer Dinge für kleinere und mittlere Unternehmen dient, ist von unserer Seite aus zu begrüßen. Insofern wäre da sicherlich eine Zusammenarbeit, letztendlich auch mit dem Handwerk, sinnvoll, um zu entsprechenden Ausgestaltungen zu kommen und das System auf die Erfordernisse der kleinen und mittleren Unternehmen abzustimmen. Tatsache ist, dass diese Unternehmen natürlich bezüglich des Verwaltungsaufwandes, der damit verbunden ist, bei weitem nicht das leisten können, was große Unternehmen erfüllen können, die sich letztendlich alle oder im Wesentlichen auf die 50001² ausrichten werden. Insofern müssen die Anforderungen, die an KMUs gestellt werden, in angemessenem Verhältnis zu dem stehen, was auch tatsächlich an Entlastung da ist. Wenn die Kosten aus dem EMS nachher größer sind als das, was man als Entlastung aus dem Spitzenausgleich erfährt, wird das ganze System unsinnig. Insofern ist es aus unserer Sicht wichtig, dass wir jetzt schnell über die Verordnung die Bedingungen klarziehen. Die soll möglichst zeitnah zum Gesetz kommen, damit da Klarheit herrscht und damit sich auch die KMUs entsprechend drauf einstellen können. Danke.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Nächste Fragestellerin von der Fraktion DIE LINKE. ist Frau Abg. Bulling-Schröter.

Abg. Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.): Danke schön, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Ziehm von der Deutschen Umwelthilfe. Wir haben jetzt schon die Frage der Wettbewerbsfähigkeit und des Spitzenausgleichs gehört. Ich möchte Sie jetzt einfach mal fragen: Welche Auswirkungen würde es denn aus Ihrer Sicht für die energieintensive Industrie haben, wenn der Spitzenausgleich komplett gestrichen würde? Meine zweite Frage richtet sich an Frau Dr. Wörlen von Arepo Consult: Sie haben eine Studie erstellt, in der Sie die Gesamtwirkung der Befreiungen für energieintensive Unternehmen berechnet und dargestellt haben, also die Privilegien im steuerlichen Bereich - EEG, Emissionshandel usw. -. Jetzt frage ich mich: Macht es denn Sinn, jeden einzelnen Tatbestand allein anzugucken oder gibt es nicht noch extra Synergieeffekte, sodass es eben auch noch doppelte Dinge gibt? Meine Frage: Macht es so Sinn oder müsste man es nicht noch ganz anders betrachten?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Dr. Ziehm hat das Wort für die Deutsche Umwelthilfe.

¹ Energiemanagementsystem

² Energiemanagementnorm EN ISO 50001

Sve Dr. Cornelia Ziehm (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es eigentlich schöner, wenn ich Leute angucken kann, zu denen ich spreche, aber ich hoffe, es funktioniert auch so. Ich bedanke mich für die Frage. Wir sind zur Zeit alle Beobachter einer interessanten Strompreisdiskussion. Sie haben das alle miterlebt. Auch bei der EEG-Umlage geht es darum, „Was passiert eigentlich mit unserer Industrie?“. Und wir haben jetzt hier eigentlich eine ähnliche Debatte. Gerade vor dem Hintergrund von Äußerungen, die eben schon einmal gefallen sind, würde ich gerne nochmal den Blick auf andere Regelungen des Stromsteuergesetzes und des Energiesteuergesetzes lenken, die auch maßgebliche oder sogar komplette Befreiungen vorsehen, und zwar für ganz erhebliche Teile der Industrie, die hier auch angesprochen wurden und die den Spitzenausgleich überhaupt nicht brauchen. Vielleicht liegt es auch daran, dass der Gesetzentwurf, über den wir hier diskutieren, nur § 10 Stromsteuergesetz und § 55 Energiesteuergesetz umfasst, aber die anderen Regelungen bleiben natürlich bestehen. Und wenn sie dann mal in § 9a des Stromsteuergesetzes, entsprechend § 51 des Energiesteuergesetzes, gucken, dann sehen sie, ... Ich möchte es einfach mal vorlesen, weil es dann vielleicht doch von Bedeutung ist: Danach ist nämlich eine komplette, eine komplette Befreiung von der Ökosteuer im Produzierenden Gewerbe vorgesehen

Nummer eins: für diejenigen Unternehmen, die Elektrolyse betreiben,

Nummer zwei: für die Herstellung von Glas und Glaswaren, keramischen Erzeugnissen, keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten, Ziegeln und sonstiger Baukeramik, Zement, Kalk und gebranntem Gips, Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips, keramisch gebundenen Schleifkörpern, mineralischen Isoliermaterialien, Asphalt, Waren aus Graphit oder anderen Kohlenstoffen, Erzeugnissen aus Porenbetonerzeugnissen und mineralischen Düngemitteln zum Trocknen, Brennen, Schmelzen, Erwärmen, Warmhalten, Entspannen, und so weiter,

Nummer drei: für die Metallerzeugung und -bearbeitung sowie im Rahmen der Herstellung von Metallerzeugnissen und so weiter und

Nummer vier: für chemische Reduktionsverfahren.

Das ist also eine ganz erhebliche Spannbreite von Unternehmen, von denen wir vorhin gehört haben, dass sie unbedingt in den Genuss des Spitzenausgleichs kommen müssten. Müssen sie aber nicht, weil sie schon komplett befreit sind. In dem Zusammenhang möchte ich nochmal ausdrücklich begrüßen, was die Kanzlerin gestern gesagt hat: Dass man drüber nachdenken soll, dass die Unternehmen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, Befreiungen bekommen. Das sollte auch für die Ökosteuer gelten. Und hier sind solche Sachen vorgesehen, genau in § 9a Stromsteuergesetz bzw. in § 51 Energiesteuergesetz. Und ich glaube darüber hinaus brauchen wir das nicht. Zu anderen Fragen, inwieweit

tatsächlich eine Gegenleistung da ist, kommen vielleicht noch einige Fragen, aber diesen Hintergrund sollte man sich verdeutlichen, dass es komplette Befreiungstatbestände gibt für eine massive Anzahl von Unternehmen und dass wir dort bereits über Steuerbefreiungen in einem Umfang von zwei bis drei Mrd. Euro reden. Danke.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Frau Dr. Wörten für Arepo.

Sve Dr. Christine Wörten (Arepo Consult): Vielen Dank. Einige Antworten auf die Fragen wurden schon gegeben. Insgesamt: Wir haben, wie gesagt, eine Studie gemacht, die jährlich

- die summarischen Entlastungen der verschiedenen Strom- und Energiesteuerausnahmen sowie
- die EEG-Umlageausnahme,
- die kostenlose Zuteilung von Emissionshandelszertifikaten,
- die Befreiung von den Netzentgelten für Großabnehmer,
- die Reduzierung der Netzentgeltumlage für Großabnehmer und
- die Befreiung von der KWK-Umlage

zusammengefasst hat. Wir kamen unter den Annahmen, die wir getroffen haben, die sich insbesondere auf die Zertifikatspreise bezogen haben, auf etwa 9 Mrd. Euro pro Jahr. Es war nicht einfach, das auszurechnen, weil für jede dieser Ausnahmen völlig verschiedene Bedingungen gelten. Ich bedauere den Steuerberater, der sich da durchfummeln muss. Wir haben es gemacht. Wir bedauern uns selbst auch. Es ist: Intransparent ist ein schöner Euphemismus für diese kumulierten Befreiungen. Ich habe es jetzt mal ungefähr abgeschätzt: Pro Kilowattstunde sind allein die Steuerbefreiungen etwa im gleichen Umfang wie die Einkaufskosten. Es ist natürlich völlig klar: Wenn sie jetzt von einem Tag auf den anderen alle diese Steuerbefreiungen und Energieabgabebefreiungen abschaffen, ist das natürlich ein Schock. Es fordert auch keiner, dass das gemacht werden sollte, aber gerade solche Kombinationen wie der Spitzenausgleich, der in Konkurrenz steht mit der Befreiung von der Stromsteuer durch § 9a, ist eine Sache, die für den Analysten und auch für den politischen Entscheider schwer zu durchschauen ist. Insofern kann auch ich selbst nach dieser Analyse nicht beurteilen, wie sich eine Reduktion dieser Befreiungen im Einzelfall auf die energieintensiven Unternehmen auswirken würde. Aber meine Beobachtungen der Industrie sind, dass die Einzelfälle, die dann aufgrund von Steuererhöhungen z. B. in betriebswirtschaftliche Bedrängnis kommen, immer auch unter anderen Problemen leiden, dass es also selten nur aufgrund der Steuerbefreiungen oder der Abgabenerhöhungen oder auch der EEG-Tarifreduktionen in der Solarwirtschaft, also dieser politischen Eingriffe zu Problemen kommt. Ich denke, wenn man darüber nachdenkt, muss man sich schon nochmal in den Hinterkopf rufen, was eigentlich der Zweck sowohl der Steuern als auch der

Ausnahmen ist: Das geht alles zurück auf die Ökosteuerreform. Da wurden die Sozialversicherungssysteme entlastet, die Arbeit entlastet, und dafür die Energie als Input belastet. Der Spitzenausgleich ist der einzige Aspekt von dem ganzen Regelungswerk, der das immer noch beinhaltet: Der wird mit den Sozialsteuerentlastungen verrechnet. Allerdings ist inzwischen auf der Sozialversicherungsseite so viel passiert, dass diese Beziehung inzwischen doch sehr indirekt ist, aus gesetzlicher Sicht. Die Prozesse sind ausgenommen - wurde schon gesagt -. Die Prozesse, die nicht mehr energieeffizienter gestaltet werden können, sind bereits ausgenommen. Das heißt, bei den Prozessen, die nicht schon unter dem § 9a befreit werden, kann man durchaus annehmen, dass es hier noch Effizienzpotentiale gibt und dass es unter Umständen wirtschaftliches Interesse des Unternehmens ist, diese Potentiale auszuschöpfen statt sie aufgrund von Steuerbefreiungen weiter nicht auszuschöpfen. Soweit dazu.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Paus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage richtet sich nochmal zu der Grundsatzfrage an Herrn Dr. Ziesing. Ich hätte gerne Ihre Meinung dazu, ob Sie die Glockenlösung im Gegensatz zu der vorher im Referentenentwurf verankerten sektor- bzw. unternehmensbasierten Vorgehensweise für sinnvoll halten. Denken Sie, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf tatsächlich eine Erfüllung des Effizienzziels darstellt, also dass es tatsächlich eine echte Gegenleistung der Industrie darstellt, wenn sie das in diesem Gesetz verankerte Effizienzziel umsetzt? Und vor allen Dingen interessiert mich nochmal Ihre Meinung zu den 1,3 Prozent. Da würde mich auch eine tiefergehende Erläuterung von Ihnen interessieren, sozusagen was die Herstellung dieser Zahl angeht, auch die Details.

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Kückler vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Es ist insbesondere vom Handwerk vorgetragen worden, dass die Anforderungen für Energiemanagementsysteme, auch die DIN-Norm für kleine Unternehmen zu hohe Hürden setzt. Wie sehen Sie diese Situation? Denken Sie, dass das so ist? Oder: Was ist Ihre Einschätzung zu dieser Sachlage?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Dr. Ziesing hat das Wort.

Sv Dr. Hans-Joachim Ziesing: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Frage. Glockenlösung oder nicht: Ich habe auch in meiner Stellungnahme deutlich gemacht, ich halte die - sagen wir - Durchschnittslösung für überhaupt nicht sachgerecht. Wir haben solche Differenzen in den Produktivitäten zwischen den einzelnen Branchen, auch zwischen einzelnen Unternehmen, dass man mit den 1,3 Prozent im Grunde niemanden erwischt. Man

erwischt irgendeinen Durchschnitt. Wie das dann von der Selbstverpflichtungserklärung her operationalisiert werden soll, das ist noch das große Geheimnis. Man hofft im Grunde darauf, dass sich schon eine Entwicklung ergibt, in der Glocke, die darauf hinausläuft, hat aber nicht den geringsten Effekt, darauf wirken zu können. Es passiert da schlichtweg nichts. Das heißt, wenn man das macht und auch wirklich die Anstrengung zu mehr Energieeffizienz anreizen will, käme aus meiner Sicht nur eine Sektorlösung in Frage. Der andere Punkt ist die Frage: Reichen denn die 1,3 Prozent aus? Das ist dann auch eine, sagen wir, schon aus statistischer Sicht relativ interessante Frage. Aus zwei Gründen: Sie haben ein Problem damit, dass sich statistische Methodik im Zeitablauf teilweise ändert. Dadurch haben Sie Brüche drin. Wenn Sie die mit hineinnehmen, haben Sie auch ein Problem mit den durchschnittlichen Zuwachsraten. Auf die Bundesrepublik bezogen ist die statistische Welt ab 2003 ein klein wenig anders, als sie vorher war, sodass sie sehen müssen, sie haben nicht mehr den langen Zeitraum, den sie vergleichen können. Auf keinen Fall können sie zum Beispiel 2011 mit 2002 vergleichen. Das heißt aber, wenn sie von 2003 ausgehen, gibt es noch einen anderen Effekt. Je nachdem welche Periodenabgrenzung sie wählen, kommen sie zu sehr unterschiedlichen Punkten. Ich habe versucht, das in meiner kleinen Stellungnahme deutlich zu machen. Wenn sie etwa von 2003 etwas als Zuwachsrate bis 2011 nehmen, landen sie in einer Größenordnung - ich muss nochmal schauen, dass ich jetzt keinen Unsinn erzähle - von 1,8 Prozent. Wenn sie die Periode nehmen, die offensichtlich der Bestimmung der 1,3 Prozent zugrunde gelegt worden ist, dann landen sie bei einem Minus. Wenn sie die letzten Jahre nehmen - darauf möchte ich nur aufmerksam machen -, sind die - ich würde mal soweit gehen zu sagen - statistisch kaum verwertbar. Sie haben im Jahr 2008 eine beginnende Krise, die 2009 in schärfster Weise, wie wir sie noch nie hatten, ausgebrochen ist. Die Energieproduktivität hat sich in dem Jahr aus vielerlei Gründen total geändert, nämlich sie wurde dermaßen schlecht - was wohl auch damit zu tun hatte, welche Struktureffekte in diesem Jahr waren, welche Industriezweige insbesondere von der wirtschaftlichen Krise betroffen gewesen sind -, dass sie mit diesen Zahlen schlichtweg nichts anfangen können, zumal sie dann in 2010 wieder so etwas wie ein Nachholeffekt hatten, der aber längst nicht ausgereicht hat. Also, kurz und gut: Für 2011 haben wir, nebenbei gesagt, noch gar keine endgültigen Zahlen. Da kommen sie einfach in Schwierigkeiten, wenn sie die Perioden nehmen. Wenn sie aber etwas den längerfristigen Trend nehmen, dann sehen sie, dass die 1,3 Prozent nicht ambitioniert sind. D. h. es wird im Zweifel etwas sein, was keine Neuerung bringt, was auch für die Industriezweige nachvollziehbar ist, womit sie natürlich ganz gut leben können. Das wäre ein Punkt, den man vielleicht mal gesondert erörtern müsste, auch noch, welche Struktureffekte eine Rolle spielen, weil in dem Ganzen sind die strukturellen Veränderungen natürlich auch maßgeblich. Und die sind natürlich gar nicht steuerbar, sollten auch nicht Gegenstand einer Selbstverpflichtungserklärung sein. Ein anderer Punkt ist noch, wenn ich den kurz erwähnen dürfte: Sie haben ein statistisches Artefakt. Wenn sie das produzierende Gewerbe

nehmen – sie haben den Energiesektor mit im produzierenden Gewerbe enthalten, was statistisch der Fall ist - und dafür eine Energieproduktivitätsrate angeben, dann haben Sie beim Energiesektor natürlich den speziellen Fall, dass es da auch um die Bewertung von Energieträgern geht. Und alleine die Frage, „Wie bewerte ich Kernenergie auf der einen Seite und erneuerbare Energien auf der Seite?“, macht Produktivitätsfortschritte oder Produktivitätsrückgänge aus. D. h., wenn sie das, was Politik der Bundesregierung ist, nehmen und die Kernenergie, die mit 33 Prozent Wirkungsgrad bewertet wird, durch erneuerbare Energien mit 100 Prozent Wirkungsgrad ersetzen, kriegen Sie sofort - schon statistisch - einen Produktivitätseffekt, der sich natürlich gerade in den Zeiten, in denen es um eine deutliche Substitution der Kernenergie geht, statistisch in sehr viel höheren Raten niederschlägt, d. h. durch den Effekt würden sie, wenn sie das ins produzierende Gewerbe einbeziehen, schon einen Effekt geschenkt bekommen, der nichts mit sonstigen realen Dingen zu tun hat. Kurz und gut, wenn man das alles zusammennimmt: Eine Glockenlösung halte ich für ausgesprochen wenig sachgerecht. Wenn, dann sollte eine sektorale Lösung in Angriff genommen werden. Der Durchschnittswert für die Glocke ist aus meiner Sicht nicht so, dass man von Anreizen für höhere Energieeffizienz sprechen kann, sodass man insgesamt an den beiden Stellen aus meiner Sicht einen erheblichen Nachbesserungsbedarf hat. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Frau Küchler hat das Wort, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft.

Sve Swantje Küchler (Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, Frau Abg. Paus, für die Frage. Sie hatten mich danach gefragt, ob es denn Ausnahmeregelungen für die kleineren und mittleren Unternehmen braucht. Ich möchte nicht bestreiten, dass es sicherlich Unternehmensgrößen gibt, wo so ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nicht unbedingt Sinn macht - wenn ich jetzt an Betriebe mit vier oder fünf Mitarbeitern oder so denke -, aber die KMU-Definition ist nun mal so, dass auch Unternehmen darunter fallen, die 250 Mitarbeiter haben, die 50 Mio. Euro Umsatz haben. Da würde ich schon davon ausgehen, dass dort ein zertifiziertes Energiemanagementsystem, auch nach der Norm 50001, Sinn macht. Sie haben im Spitzenausgleich durch den Sockel von 1 000 Euro - erst ab Energiekosten von 1 000 Euro geht es überhaupt los, dass man diese Entlastung beantragen kann - schon mal die ganz kleinen Unternehmen mit geringen Energiekosten raus. Und wenn jetzt die Forderungen kommen, dass man in den kleinen und mittleren Unternehmen nur Energieaudits durchführt, dann schafft man in dem Großteil der Unternehmen, die überhaupt in den Spitzenausgleich fallen, überhaupt keine zusätzlichen zertifizierten Managementsysteme mehr. Also das, was immer als der große Gewinn dieser Regelung, die große Gegenleistung, gesehen wird, ist dann in den meisten Fällen gar nicht mehr Tatbestand. Hinzu kommt, dass Energiemanagementsysteme an sich schon so

aufgebaut sind, dass Sie geringere Anforderungen an kleinere Unternehmen stellen. Es hörte sich vorhin in einigen Stellungnahmen so an, als müssten die Kleinen die gleichen Anforderungen erfüllen wie die Großen, um zertifiziert zu werden. Das ist definitiv nicht der Fall. Noch eine kleine Anmerkung zu der Forderung, auch weitere Managementsysteme nicht nur nach der Norm 50001 zuzulassen, sondern auch nach der Norm 14001 - diese Forderung habe ich in mehreren Stellungnahmen gelesen -: Auch das halte ich nicht für zielführend. Diese Norm 14001 ist im Prinzip ein privatnormiertes Umweltmanagementsystem. Um das überhaupt für diese Gegenleistung zulässig zu machen, müsste man noch Zusatzanforderungen stellen, die das ganze System wieder so komplex machen, dass sich eigentlich auch gleich die Normierung nach 50001 lohnen würde.

Im Übrigen möchte ich noch kurz zum Spitzenausgleich ergänzen, ob der überhaupt noch zeitgemäß ist. Es gibt diese Regelung jetzt seit 14 Jahren. Die ursprüngliche Begründung dafür mag gegolten haben. Man wollte kein Unternehmen durch die ökologische Steuerreform zusätzlich belasten. Kann ich verstehen. Die Zeiten haben sich aber auch ein bisschen geändert. Einmal ist diese Rechnung mit diesen fiktiven Entlastungen durch die Rentenversicherungsbeiträge wirklich nur noch fiktiv, nur noch auf dem Papier. Die Rentenversicherungsbeitragssätze haben sich ohnehin geändert. Im Übrigen hat auch die Inflation dazu beigetragen, dass der Stromsteuersatz, der für die Allgemeinheit immer noch zwei Cent, für die Unternehmen ein bisschen weniger beträgt, ein bisschen entwertet wurde. Und gerade angesichts der Herausforderung der Effizienzanforderungen stelle ich mir die Frage, ob nicht die Unternehmen mittlerweile auch so effizient geworden sind, dass sie etwas höhere Energiepreise durchaus verkraften können, nicht nur weil sie es verkraften können, sondern weil höhere Energiepreise natürlich auch immer einen Anreiz geben, die Effizienz weiter zu steigern.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Jetzt kam die Bitte von Herrn Abg. Binding, eine Nachfrage stellen zu dürfen. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe Kopfnicken. Herr Abg. Binding!

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Vielen Dank. Ihre Bemerkung, dass kleinere Unternehmen auch geringere Anforderungen gegenüber dem Management zu erfüllen haben: Können Sie diesen Bezug zu dieser DIN-Norm, die die erfüllen müssen, nochmal konkret machen? Stelle ich mir einen anderen Rechner vor oder einen anderen Zähler oder wie stelle ich mir das vor? Die Frage ist ganz praktisch. Ich habe irgendwie keine Idee, was jetzt hier Erleichterung gegenüber dem anderen ist.

Sve Swantje Küchler (Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) e. V.): Für alle Details dieser Fragen müsste ich selbst nachlesen. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber mal ein

Beispiel: Es gibt z. B. eine Vorschrift, wie viele Tage so ein Zertifizierer im Unternehmen sein muss, damit er hinterher das Zertifikat ausstellen kann. Auch das richtet sich z. B. schon nach der Unternehmensgröße.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Schindler für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Norbert Schindler (CDU/CSU): Ich könnte die Frage meiner Kollegin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiederholen. Ich stelle die Frage auch, weil sie aus einer bestimmten Ecke kommt. - Klammer auf - Die Schäfer sind nicht da! Die hatten damals auch hohe Nebenkosten, aber die bekamen keine Dieselölverbilligung. Das ist auch nicht das zentrale Thema! Aber in meinem Wahlkreis - und überall geht es uns so - haben wir Unternehmen, die sagen: Wenn ihr noch einen halben Cent oder einen Cent hoch geht, gehen wir aus dieser Republik raus. Und: Man kann Gutmenschenpolitik machen und sich dann vom Bruttosozialprodukt gegenseitig die Haare schneiden. Das ist dann sehr effizient für die Steuereinnahmen, die Wirtschaftskraft Deutschlands. Deswegen auch nochmal die Frage - zur Gegendarstellung, unterstelle ich mal - an Sie, Herr Welling von der Deutschen Industrie, und an Sie, Herr Buttermann, da auch Sie in Ihrem Institut entsprechende Stellungnahmen erarbeitet haben, wie es denn jetzt mit den Effizienzwerten ist, die wir so in der Vorlage überlegt haben, dass die Genehmigung dieser Ausnahmen gegenüber der Europäischen Kommission wirksam Bestand hat.

Und ich sage jetzt noch einmal eine persönliche Bemerkung, weil die Sachverständige davor eine entsprechende Antwort gegeben hat: Ich halte es für absolut notwendig, dass wir diese Stromspitzensteuerausgleichsbefreiung behalten müssen. Dafür, in fetten Zeiten alles abzubauen, hat diese Koalition zu viel Zukunftsverantwortung.

Aber jetzt bitte ich Sie, Herr Welling und Herr Buttermann, zu den Fragen Stellung zu nehmen und auch einen Satz zu dem Vorschlag zu sagen, den die Industrie zu der Kohlenwasserstoffhaltigkeit von Abfällen in der neuen Definition gemacht hat.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Welling hat das Wort.

Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Danke, Frau Abg. Dr. Reinemund. Herr Abg. Schindler, ich würde die Frage gerne zweigeteilt beantworten. Den zweiten Teil würde Frau Dr. Kampermann übernehmen. Zunächst erst einmal zum Zahlentableau bzw. zu der Effizienzsteigerung, die festgestellt wurde - wenn Sie gestatten, würde ich 30 Sekunden ausholen -: Wir hatten in der folgenden Situation, dass wir vier verschiedene Gutachten gehabt haben. Wir hatten DIW, Frauenhofer ISI, prognos,

ÖKOTEC und Prof. Jochem. Und Sie werden es kaum glauben, dass alle Gutachter zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind.

- Zwischenruf: Das ist erstaunlich! -

Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Ja, das finde ich auch.

- Heiterkeit -

Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Von daher relativiert das aus meiner Sicht die Kritik am bestehenden Effizienzpotential, das im Rahmen eines zähen Ringens zwischen den einzelnen Ressorts festgeschrieben wurde. Was haben wir also von der Historie her versucht, aufzusetzen? Man hat sich überlegt, wenn es immer eine unterschiedliche Datengrundlage gibt, in der jeder versucht, aus seiner Datengrundlage gewisse Effizienzpotentiale zu ziehen und diese dann in Zahlen gegenüberzustellen - der Eine mit 2,2; der Eine mit 1,0; der Andere 0,2 -, dass man dann irgendwann versucht, eine gemeinsame Datengrundlage zu schaffen und daraus ein Effizienzpotential abzuleiten, das zusätzlich eine besondere Kraftanstrengungen der Industrie normiert, nämlich das sogenannte Effizienzsteigerungspotential. Und was haben wir dann gemacht? Wir haben das dann unter anderem mit allen Gutachtern diskutiert. Es ging dann darum, dass die Ressorts versucht haben, in Auftrag zu geben bzw. zu analysieren, „Was war das Effizienzsteigerungspotential der letzten 11 Jahre, 2000 bis einschließlich 2010?“. Und in diesem Zusammenhang hat man versucht, eine Zahl zu finden, die dann auch ausgedrückt wurde, und hat gesagt, „Wenn man nun 20 oder 25 oder 30 Prozent obendrauf legt, dann wird man ungefähr bei dem Richtwert sein, bei dem man sagen würde, ‚Das ist eine besondere Kraftanstrengung!‘“. Das heißt, der sogenannte business-as-usual-Fall, den Sie, Herr Noll, gerade beschrieben haben, den konnte ich hier bei 1,3 definitiv nicht entdecken. Wir haben das dann hochgerechnet, um die gesamten Effekte, d. h. das gesamte produzierende Gewerbe, mit einzubeziehen. Das gesamte produzierende Gewerbe ist u. a. auch die Energiewirtschaft. Und wenn ich da nur ganz kurz Bezug nehmen darf: Ich habe gerade beispielsweise von Ihnen, Herr Ziesing, gehört, dass seien Geschenke. Ich darf noch einmal den Umweltminister zitieren, der von der größten Herausforderung, die durch die Energiewende entsteht, spricht. Ich möchte es nur mal kurz zitieren! Dann kann ich eigentlich nicht von einem Geschenk sprechen, sondern wir sind gerade dabei, diese Energiewende zu vollziehen. Geschenk insofern, nur weil es einen Ersatz der Kernenergie gibt. Ich glaube, dass man zwei Dinge, die miteinander verquickt werden, trennen müsste: Auf der einen Seite eine politische Entscheidung der Energiewende, auf der anderen Seite der Spitzenausgleich. Das Wesentliche für uns ist nur, dass man versucht hat, dieses Effizienzpotential der letzten Jahre festzuhalten, es in die Zukunft zu transferieren und

zusätzlich noch eine Kraftanstrengung zu normieren. Und das drückt sich in diesem sogenannten Effizienzpotential von 1,3 bzw. 1,35 aus. Und in diesem Zusammenhang kann ich nur noch einmal betonen, dass die 1,35 eher ein Kompromiss sind, als – in Anführungsstrichen – „eine Unterforderung für den einen oder anderen“. Und welche Kraftanstrengungen hierbei notwendig sind, möchte ich vielleicht auch noch durch einen Zusatz betonen: Es geht nicht nur um die Effizienzpotentiale, die erreicht werden müssen, die aufgezeigt werden müssen – und das sind Ziele, die erreicht werden müssen –, sondern es geht darüber hinaus darum, dass ein Energiemanagementsystem eingeführt wird, und zwar flächendeckend in Deutschland. Ich weiß nicht, ob sie einen Staat in der EU kennen, der das flächendeckend eingeführt hat, aber wir sind als große Industrienation sicherlich aufgerufen, das zu tun. Und ich glaube, dass das an Kraftanstrengung schon genug ist. Nur mal so als Beispiel – vielleicht als humoresker Abschluss meiner kurzen Ausführung -: Alleine in Leverkusen bräuchten wir für eine zeitnahe Einführung, wenn sie versuchen würden, das in einem Jahr oder in einem halben Jahr umzusetzen, mehr Energiemanagementberater als Internisten und Rechtsanwälte. Und ich glaube, das macht ungefähr deutlich, mit welchen Herausforderungen wir es zu tun haben. Insofern möchte ich schließen und den zweiten Teil an Frau Dr. Kampermann abgeben.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Abg. Paus.

Abg. Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich eine kurze Rückfrage stellen, zumal ich ohnehin kein zweites Mal drankomme? Herr Welling, Sie hatten noch einmal gesagt, die 1,3 seien doch sehr ambitioniert. Wir können das bisher noch nicht nachvollziehen. Wir hatten die Bundesregierung gefragt, wie diese 1,3 Prozent zustande gekommen sind. Jetzt haben Sie noch einmal gesagt, Sie haben da Studien zugrunde gelegt und Verhandlungen geführt und dann kam 1,3 Prozent heraus. Da muss es doch irgendwelche schriftlichen Unterlagen geben. Wenn Sie auch bereit wären, diese zu veröffentlichen, dann hätte, glaube ich, die Bundesregierung auch kein Problem damit. Wie sieht das denn aus? Könnten wir das schriftlich im Nachgang bekommen?

Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Wir hätten damit überhaupt kein Problem. Ich glaube, Herr Buttermann ist gleich aufgerufen. Er ist auch angesprochen und hat sicherlich zum Zahlen- und Datenmaterial mehr zu sagen als wir. Nur eine Sache würde ich vielleicht ausklammern: Ich habe nicht über Verhandlungen gesprochen. Das heißt, wir haben diesen Satz, diesen Effizienzsatz nicht verhandelt, sondern es gab eine Zielvereinbarung, die festgesetzt wurde zwischen den einzelnen Ressorts.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Frau Dr. Kampermann möchte ergänzen.

Sve Dr. Karoline Kampermann (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Vielen Dank, Herr Abg. Schindler, für Ihre Frage zu den kohlenwasserstoffhaltigen Abfällen, die jetzt nicht unmittelbar etwas mit dem Spitzenausgleich zu tun haben, aber ich möchte es trotzdem gerne ergänzen und darauf eingehen. Wir haben erhebliche Schwierigkeiten bei der Besteuerung kohlenwasserstoffhaltiger Abfälle, von Industrieabfällen und von Sekundär- und Ersatzbrennstoffen. Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2009 fielen diese in die Steuerpflicht als Energieerzeugnisse, sofern diese zur Verwendung als Heizstoff bestimmt sind. Das BMF hat versucht, hier eine gewisse Abhilfe zu schaffen, indem es in der Energiesteuerverordnung qua Fiktion festgelegt hat, dass solche kohlenwasserstoffhaltigen Abfälle nicht als Energieerzeugnis gelten, sofern sie einen Heizwert von maximal 18 Megajoule je Kilogramm haben. Das ist aus unserer Sicht grundsätzlich in erster Linie ein sinnvoller Ansatz gewesen. Dennoch: Wo liegen unsere Schwierigkeiten? Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass mit dieser Regelung erhebliche Schwierigkeiten verknüpft sind, und zwar vor allem aus zwei Gründen: Zum einen ist es vor allem ein massiver administrativer Aufwand, da die Unternehmen durch diesen Grenzwert nun gezwungen sind, jeweils den Heizwert zu ermitteln, der mit diesen Sekundär- und Ersatzbrennstoffen und Abfallstoffen erzielt werden kann. Es müssen die Mengen, die in die Entlastung kommen sollen, angemeldet und erfasst werden. Und hierbei, bei diesem ganzen Komplex entsteht nun eine erhebliche Anzahl an Zweifelsfragen und an Abgrenzungsschwierigkeiten, die das Ganze in der Praxis zu einer Lösung machen, die nur sehr, sehr, sehr schwer handhabbar ist. Dass es hier viele Zweifelsfragen gibt, zeigt auch ein entsprechendes BMF-Schreiben, gerade von Anfang dieses Monats, wo nochmal auf bestehende Zweifelsfragen und Abgrenzungsschwierigkeiten hingewiesen und eingegangen wird. Vor allem vor dem Hintergrund, dass ein so erheblicher administrativer Aufwand besteht, ist dies kaum zu rechtfertigen, da es sich letztendlich in den meisten Fällen um ein Nullsummenspiel handelt. Es ist so, dass in den meisten Fällen, wenn es zu einer Versteuerung dieser Sekundär- und Ersatzbrennstoffe oder der kohlenwasserstoffhaltigen Abfälle kommt, diesen eine Entlastungsmöglichkeit gegenübersteht, sodass es zwar notwendig ist, die Heizwerte zu ermitteln und die Mengen anzumelden und zu erfassen, letztendlich aber sowohl für die Unternehmen als auch für den Fiskus unterm Strich nichts hängen bleibt, weil einer Steuer in den meisten Fällen wieder einer Entlastung gegenübersteht. Es ist insofern eine sehr unbefriedigende Situation für die Praxis. Nun hat die EU-Kommission signalisiert, dass die Besteuerung solcher Abfälle - kohlenwasserstoffhaltiger Abfälle, Sekundär- und Ersatzbrennstoffe - grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der Energiesteuerrichtlinien fallen soll. Das heißt, dass es nun jedem Mitgliedstaat obliegt und er auch die Möglichkeit hat, selber zu entscheiden, wie diese Abfälle besteuert werden sollen bzw. ob sie überhaupt besteuert werden sollen. Daran knüpft unser Vorschlag oder unsere Anregung an, dass man kohlenwasserstoffhaltige Abfälle und Sekundär- und Ersatzbrennstoffe wieder von der Besteuerung ausnimmt und damit auch die Rechtslage, die

bis 2009 galt, wieder herstellt. Dadurch wäre es dann möglich, eine für die Unternehmen und auch für die Zollverwaltung erhebliche Verringerung der administrativen Belastung zu erreichen, ohne dass es eine signifikante Aufkommenswirkung hätte. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Herr Buttermann hat das Wort.

Sv Hans Georg Buttermann (Energy Environment Forecast Analysis GmbH & Co. KG): Es ist folgendermaßen: Das EEFA-Forschungsinstitut hat im Rahmen der Diskussionen, die wir im Augenblick führen, einige Studien erstellt, die sich insbesondere mit dem Effizienzfortschritt in der Industrie auseinandergesetzt haben. Die Erkenntnisse daraus sind in diese Verhandlungen und in diesen Rahmen hier eingeflossen. Mir sind einige Dinge wichtig, die man einfach an dieser Stelle nochmal erwähnen muss. Zum einen merke ich, dass die Diskussion hier an einigen Stellen auseinanderläuft. Man kann einmal den Blick auf ex post-Daten richten. Da sehen sie Zeitreihen der Energieeffizienz irgendwie nach oben, nach unten schwanken. Da würde ich mich meinem Vorredner, Herrn Dr. Ziesing, anschließen: Da gibt es unterschiedliche Zeiträume, unterschiedliche Effizienzentwicklungen in einzelnen Sektoren, Subsektoren und -bereichen. Nun: Ist das Energieeffizienz? Nein! Es ist keine Energieeffizienz im technischen Sinne. Wenn wir über Energieeffizienz reden und das auf der Ebenen von Sektoren oder auf der Ebene der Glocke machen, ist diese Effizienzkennziffer oder das, was wir so benennen, immer verzerrt, verzerrt über Temperatur, Konjunkturreffekte und auch Strukturwandel. Der Strukturwandel wurde z. B. eben explizit genannt. Das haben wir in der Vergangenheit gezeigt: Der hat in der Vergangenheit sowohl energieverbrauchserhöhend als auch -senkend gewirkt. Ist also keine klare Komponente, wo man sagen würde, „Der wirkt immer verbrauchssenkend!“, sondern das ist ein Risikofaktor. Risikofaktoren sind auch die Konjunktur- oder die Temperatureinflüsse. Es gibt aber noch einen weiteren Risikofaktor, und der ist ganz einfach: Das ist die Prognose! Ganz simpel - wir schauen bis 2020 und ich erinnere an die alte Klimaschutzzerklärung -: Wie haben wir es denn damals gemacht? Ich sage es einmal etwas salopp: Wir haben an die Decke geguckt und hatten am Ende ein Ziel, eine Prognose. Prognosen sind immer unsicher! Immer! Und insofern können wir über verschiedene Dinge immer lange diskutieren, aber worauf kommt es an? Und da möchte ich an das anknüpfen, was Herr Welling gesagt hat: Was wir getan haben, ist, auf der Ebene von einzelnen Sektoren und Subsektoren sehr genau in den Industriebereich hineinzugucken, uns die Technologien anzuschauen, zu schauen, wie viel Zementöfen stehen da, wie viel Stahlwerke, welchen Modernitätsgrad haben die, und jetzt schreiben wir über den Anlagenbestand bis 2020 fort, wie die Entwicklung sein wird. Aufgrund der Kapitalstöcke und der langen Standzeiten der Kapitalstöcke kann man das relativ genau abbilden. Und dann kommt man zu einem sektoralen Bild der Energieeffizienzentwicklung - aus einer Prognose, wohlgermerkt, ich will das nicht schönreden, das bleibt eine Prognose -, was aber ein relativ genaues Bild zeigt. Und

dieses Bild der Industrie hat eindeutig gezeigt - auf der Grundlage der empirischen Daten, die uns bis dahin zur Verfügung standen; auch dieser Datensatz ist noch nicht vollständig -, dass bei der Energieeffizienz in vielen Bereichen das Ende Fahnenstange erreicht ist. Und das sieht man im Übrigen auch in den empirischen Daten, die eben diesen Rückgang, den wir mit Blick auf lange Zeitreihen immer gesehen haben, nicht mehr sehen. Man sieht, dass die erratischen Schwankungen - Strukturwandel, Konjunktur usw. - zu diesen Bewegungen der Energieeffizienz in den einzelnen Sektoren führen. Es gibt sogar Bereiche, in denen wir in der Prognose davon ausgehen, dass der spezifische Energieverbrauch in Zukunft eher ansteigen wird.

Abg. Norbert Schindler (CDU/CSU): Darf ich bitte mal eine Zwischenfrage stellen? Sie sagen, dass der Boden schon erreicht ist, bei den Bergen draußen. Wo ist mehr erreicht, bei den kleineren oder bei den größeren Unternehmen?

Sv Hans Georg Buttermann (Energy Environment Forecast Analysis GmbH & Co. KG): Das würde ich nicht an der Ebene „kleinere oder größere Unternehmen“ festmachen, sondern wir machen das an dem Sektor fest, in dem wir uns bewegen. Zum Beispiel in der Zementindustrie ist der Stand der Technik sehr hoch. Die bewegen sich an diesem Anlagenwirkungsgrad von 75 Prozent. Da erwarten wir auch eher, dass in der Zukunft durch erhöhte Umweltauflagen usw. der spezifische Energieverbrauch weiter steigt. Im Übrigen - ganz wichtiger Punkt -: Auch das ist eine Sache, die zum Teil der Energiewende geschuldet ist. Die Produktpaletten ändern sich ja nicht „like Manna from Heaven“³, sondern weil sich die Nachfrage nach bestimmten Produkten ändert und möglicherweise energieintensivere Produkte hergestellt werden müssen, weil sie an anderer Stelle Energie einsparen. Insofern würde ich, um zu Ihrer Frage zurückzukommen, das eher daran festmachen, zu welcher Branche der Sektor gehört. Und dann gibt es natürlich Unterschiede, wie genau man so etwas empirisch fassen kann. In der Zementindustrie, in der Stahlindustrie, auf der Ebene einzelner Branchen können wir das relativ genau fassen. Aber es gibt andere Bereiche - das muss man eben auch ganz klar sagen -, wo es auch noch Effizienzpotentiale gibt. Wenn wir über Industrie nachdenken, ist nicht alles Schwerindustrie, sondern wir haben natürlich in der Industrie auch Bereiche wie z. B. ganz triviale Raumwärme. Natürlich sind da Effizienzsteigerungspotentiale möglich. Kurz und krumm: Was wir versucht haben, ist, das auf der Ebene von Sektoren so genau wie möglich zu eruieren, technisch zu untermauern und dann zu dieser Glockenlösung zusammenzufassen. Und deswegen glaube ich, dass diese Zielvorstellung, die man da entwickelt hat, sicherlich immer mit Unschärfen verbunden ist, aber sie stellt insbesondere für die Industrie ein anspruchsvolles Ziel dar. Vielen Dank.

³ In 2. Mose 16,4ff. lässt Gott Manna vom Himmel fallen, um damit die Israeliten auf ihrem Zug durch die Wüste zu speisen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Ich danke Ihnen. Für die Fraktion der SPD hat das Wort Herr Abg. Binding.

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Schönen Dank. Ich möchte zunächst die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz fragen, ob die bisher benannten Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen, letztendlich um das Potential für Effizienzsteigerungen zu messen, eigentlich das richtige Instrumentarium sind, um ihr eigenes Potential abschätzen zu können. Oder: Was würden Sie sich wünschen, wenn Sie jetzt Gesetzgeber wären, was würden Sie für ein Instrumentarium definieren, um den Unternehmen zu helfen und natürlich auch um uns damit die Urteilskraft zu geben, damit wir messen können, welches Potential in der Effizienzverbesserung vorhanden ist?

Ich will den BDI noch etwas zum Stichwort Schadensersatzansprüche fragen. Wir haben eine Vereinbarung vom 01.08.2012. Jetzt wäre die Frage: Wenn der Gesetzgeber die Zielwerte für die Reduktion von Energieintensität plötzlich drastisch anheben würde - das wäre ja eine Lust, die man haben könnte, und es geht immerhin, wenn man dem BAFA⁴ folgt, um - in der Größenordnung - 800 Unternehmen, die die § 40 EEG-Ausgleichszahlungen in Anspruch nehmen -, würden Sie sich dann überlegen, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, denn das ist in gewisser Weise ein Wechsel, mit dem sie zunächst nicht rechnen konnten. Sie können natürlich jetzt damit rechnen, weil ich gefragt habe. Das ist klar!

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Noll hat das Wort, bitte.

Sv Christian Noll (Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Frage. Was ist das Wunschinstrument? Das Audit, wie es bisher beschrieben ist, hat die Schwäche, dass es nicht wirklich umfassend ist, dass in dieser DIN-Norm in erster Linie Anforderungen an den Auditor selber gestellt werden und auch keine Kontinuität stattfindet. Ich glaube, was wichtig ist, ist, Unternehmen dabei zu helfen, wirklich zu identifizieren, was die für sie spezifisch sinnvollen Effizienzkennzahlen sind, von denen dann abzuleiten ist, „Wo habe ich noch wirklich sinnvolle technische und wirtschaftlich machbare Einsparlösungen?“, und dann nach einer Regelmäßigkeit zu schauen, „Wurden die wirklich in die Hand genommen und umgesetzt?“. Was ist das richtige Instrumentarium? Die richtige Lösung liegt da, wie immer, im Mix. Von daher ist es begrüßenswert, dass die Bundesregierung jetzt auch Förderprogramme aus dem Energie- und Klimafonds startet, die kleine und mittelständische Unternehmen insbesondere dabei unterstützt, ein Energiemanagementsystem einzuführen, also dass es hier weder

⁴ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

ordnungsrechtlich gefordert noch als Bedingung für den Spitzenausgleich gesetzt wird. Gleichwohl sollte man hier ein bisschen weitergehen und auch transparent machen, welche Mehrwerte darin liegen. Es gibt auf der anderen Seite auch die Diskussion - Frau Kückler hatte es vorhin angesprochen -, auch für die größeren Unternehmen eine Zertifizierung nach der Umweltnorm ISO 14001 zuzulassen. Natürlich ist die Einführung eines kompletten Energiemanagementsystems nach der ISO 50001 aufwendiger. Auf der anderen Seite sehen wir aber aus Untersuchungen, wie sie jetzt jüngst beispielsweise von PricewaterhouseCoopers durchgeführt wurden, dass auch die Energiekosteneinsparungen ungleich höher sind. Der Unterschied zwischen der 14001 und der 50001 alleine, die beide Managementsysteme sind, liegt bei 40 Prozent. Und das ist, glaube ich, eine ganze Menge und sollte dazu ermutigen, da einen sinnvollen Mix aus Fördern und Fordern voranzubringen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Es folgt Herr Welling für den BDI.

Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Frau Vorsitzende, Herr Binding, auf Ihre Frage des Schadensersatzanspruches vielleicht ganz kurz notiert: Wir haben in der Gesetzesregelung genauso wie in der Vereinbarung eine Evaluierung festgelegt. Von daher verstehe ich teilweise auch die Diskussion nicht, dass man versucht, die Effizienzziele jetzt noch einmal neu zu diskutieren. Das kann man gerne tun, wenn wir noch einmal zwei oder drei Jahre Zeit haben. Ich glaube, wir sitzen dann wieder zusammen und sprechen wieder über Effizienzziele, und irgendein anderer Gutachter wird wieder einen anderen Wert sagen und den wieder in Frage stellen.

Es geht, glaube ich, darum, dass man hier im Rahmen einer Abwägung versucht hat, einen Zielwert relativ genau, wie Herr Buttermann es beschrieben hat, in der Prognose festzuhalten. Die Evaluierung, das ist genau dieses Öffnungsfenster ab 2017, ermöglicht, dass man sieht: Liegen wir eigentlich richtig, oder liegen wir nicht richtig mit diesem Effizienzziel? Und wenn es nicht richtig ist, dann steht sogar noch vorsorglich drin, dass das ein Mindestwert ist. Deswegen bitte ich auch wegen der Rechtssicherheit gegenüber der Kommission, im Rahmen der weiteren schrittweisen Verhandlung oder bzw. der Genehmigung mit Blick auf die EU-Kommission, diese Tabelle einfach nur fortzuführen. Man kann dann ab 2019, 2021, 2022 hinschreiben, das ist nur ein Mindestwert, d. h. über die Evaluierung kann durchaus noch nach oben angepasst werden. Das kann man auch darstellen, aber es ist halt eine Vereinfachung. Es geht nur darum, dass man im Rahmen der Evaluierung feststellt: Liegen wir richtig, ja oder nein? Ich glaube, man wird sicherlich zu einem Konsens kommen.

Denn wir haben, und das ist das Wesentliche, in Deutschland eine der effizientesten Wirtschaften weltweit. Und diese Energieeffizienz bzw. das Potential drückt sich u. a. in diesem Zielwert aus. Wir haben sehr gute statistische Daten dazu. Es geht auch darum, dass man das zeitnah administrieren kann. Die Administration ist sicherlich ein Thema, das zur Großlockenlösung geführt hat, dass man versucht, einen praktikablen Weg zu finden und keine Branchen- bzw. Sektoreneinteilung zu nehmen, damit es da keine Abgrenzungsschwierigkeiten gibt. Und, Herr Binding, erlauben Sie mir den kleinen Hinweis, auch die ein oder andere Regelung, die wir mit Ihrer Bundesregierung damals getroffen haben und die nachträgliche Änderung und Verschärfung dieser Vereinbarungen haben nicht dazu geführt, dass wir Schadensersatz eingefordert haben. Sondern ich glaube, nach wie vor ist unser Vertrauen in die Politik ungebrochen. Danke schön.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Für die CDU/CSU-Fraktion, Herr Schindler, bitte.

Abg. Norbert Schindler (CDU/CSU): Dankeschön. Ich habe noch einmal eine Frage an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und auch an die Steuerberaterkammer, weil die näher dran sind. Einfach zur Bestätigung, was vorhin von Ihnen, Herr Buttermann, schon einmal aus Ihrer Sicht beantwortet wurde. Ist es so, hat Herr Buttermann Recht in der Feststellung: Trifft es die kleineren, mittleren Betriebe bei der Effizienzumstellung härter? Wie weit sind da Erfolge aus Ihrer Sicht der Mitgliedschaft bzw. bei den Steuerberatern für die Debatte hier belegbar?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Lefarth hat das Wort.

Sv Matthias Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Herr Schindler, meine Damen und Herren, Eines muss man vielleicht dazu grundsätzlich sagen: Die Energiesteuer ist so aufgebaut, Sie hatten es vorhin auch gesagt, Frau Dr. Küchler: Die ersten 1 000 Euro, der Sockelbetrag, werden zu 100 Prozent belastet. Das ist für sich gesehen schon ein Problem. Nehmen Sie einen produzierenden Betrieb wie eine Bäckerei. Der wird nie seine Brötchen ohne jeglichen Energieeinsatz produzieren können, d. h. auch bei größten Energieeffizienzanstrengungen werden sie immer Energie verbrauchen. Da stellt sich schon die Frage, warum wir in diesem Segment zu 100 Prozent belasten, dann den ermäßigten Satz anwenden, und dann kommt der Spitzenausgleich. Deshalb haben wir auch in der aktuellen Debatte zum Ausgleich der EEG-Umlage, die gerade mittelständische Betriebe über Gebühr belastet, vorgeschlagen, einen Grundfreibetrag einzuführen, sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte. Aber das würde jetzt zu weit wegführen von unserem Thema.

Der Punkt, der hier für die kleinen und mittleren Unternehmen problematisch ist, ist der Bezug zur DIN-Norm. Und Frau Dr. Küchler, Sie haben vorhin zwar gesagt, die Definition für

KMU in Deutschland ist so, dass wir da bis 250 Beschäftigten gehen, aber wir müssen dann differenzieren. Nehmen Sie das Beispiel der Bäckerei, das ich gerade nannte. Es gibt Betriebe mit wenigen Beschäftigten, die laut DIN-Norm in der Tat Anforderungen an ein Energieaudit erfüllen müssen und die einen Zertifizierer finanzieren müssen, mit Tagessätzen, ich glaube das fängt an mit 1 000-1 500 Euro pro Tag. Da kommen wir natürlich relativ schnell in Regionen, bei denen tatsächlich der Aufwand dieser Zertifizierung die Entlastung durch einen Spitzenausgleich bei Weitem übersteigt.

Deshalb wäre es schon sinnvoll, dass man diesen Bezug zur DIN-Norm im Gesetzestext streicht. In der Gesetzesbegründung ist davon keine Rede. Man sollte die Regelung dieser Vielfalt, dieser unterschiedlichsten Energieeffizienzprogramme, die es z. B. in den Ländern gibt – ich habe mir sagen lassen, es gibt Hunderte von Energieeffizienzprogrammen, gerade für kleine und mittlere Unternehmen – im Einzelnen der Rechtsverordnung vorbehalten. Dass kann für größere Betriebe auch die DIN-Norm sein, gar kein Thema, aber für die Gruppen von Unternehmen, die ich jetzt im Auge habe, wäre das eine Überforderung, und ich glaube, wir haben da eigene Vorstellungen, die man austauschen muss, wie diese Verordnung geregelt werden sollte.

Im Übrigen ist es schon ein Problem, dass, wenn dieses Gesetz zum 1. Januar in Kraft tritt, die Verordnung noch nicht vorliegt, und die Betriebe überhaupt nicht wissen können, was dann im Einzelnen im Gegenzug für den Spitzenausgleich anerkannt wird und was nicht. Das spricht für mich auch noch einmal dafür, dass die Formulierung im Gesetz um diesen Bezug zur DIN-Norm bereinigt werden sollte.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herzlichen Dank. Für die Bundessteuerberaterkammer, Herr Schwenker.

Sv Jörg Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Danke für die Frage. Ich will kurz zeigen, warum der Steuerberater da mit im Boot ist. Wie verschiedene Sachverständige schriftlich vorgelegt haben, sind 18 000 KMU davon betroffen. Die haben keine eigene Abteilung, die das Ganze managt. Da ist es oft der Steuerberater, der z. B. den Antrag auf Stromsteuerermäßigung stellt. Da ist es auch der Steuerberater, der betriebswirtschaftlich berät, weil er der erste Ansprechpartner ist und die Frage vom Unternehmer kriegt: „Wie sind die Kosten und die Nutzen?“ Wir wollen hier nicht politisch die Fragen beurteilen, die der Gesetzgeber zu klären hat. Wir wollen nur zeigen, dass auf den Unternehmer irgendwann diese Frage zukommt, wie beim bisherigen Spitzenausgleich auch schon. Da hat auch der Steuerberater die entsprechenden Anträge gestellt, hat die Nachweise berechnet, die für den bisherigen Spitzenausgleich notwendig waren. Insofern ist das ein Thema, was uns sehr am Herzen liegt.

Deswegen unser Petitum: Die Zeit ist grundsätzlich kurz, und wir brauchen die Rechtsverordnung deswegen, damit wir dem Mandanten dann relativ schnell sagen können, was ab Jahresende bzw. Jahresbeginn los ist. Der kleine und mittlere Unternehmer wird fragen, was mit der Nachfolgeregelung ist, und dann müssen wir ihn auch kompetent begleiten. Dass bei KMU die Frage „Wie viel kostet mich das, und was habe ich für Nutzen von solchen Maßnahmen?“ eine wichtige Rolle spielt, liegt einfach in der Natur der Sache. Das ist unternehmerisch völlig klar, und insofern machen wir das Ganze auch. Deswegen noch einmal unser Petitum, dass die Rechtsverordnung schnell vorgelegt wird, weil da die entscheidenden Einzelheiten drinstehen. Das haben wir auch bei dem jetzigen Verfahren gemerkt. Zu den einzelnen Anmerkungen von uns verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Dann ist die CDU/CSU-Fraktion nochmal dran, wenn sie möchte. Verzichtet? Verzichtet! Dann bin ich für die FDP-Fraktion noch einmal an der Reihe.

Ich möchte noch einmal auf den Satz von Frau Dr. Wörten zurückkommen. Auch Frau Ziehm hat es angemerkt. Sie haben so locker-flockig im Nebensatz angemerkt, dass der § 9a Unternehmen befreit, was sie nicht für sinnvoll halten. Und Sie behaupten, Frau Wörten, dass die Reduktion oder die Rückführung des § 9a keine großen Auswirkungen hätte. So hatte ich Sie zumindest verstanden. Dazu würde ich ganz gern Herrn Rothermel noch einmal hören, wie er das sieht.

Meine zweite Frage möchte ich noch einmal bezüglich einer sektoralen Lösung bzw. einer Branchenlösung stellen und die Meinung des ZDH dazu hören, inwieweit KMU und Mittelstand mit einer Branchenlösung leben könnten oder besser fahren würden.

Herr Rothermel!

Sv Dr. Jörg Rothermel (Energieintensive Industrien in Deutschland): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, auch für die Frage. Die gänzliche Befreiung von Unternehmen von der entsprechenden Steuer ist zunächst einmal eine Sache, die schon europarechtlich angelegt ist. Das ist keine Erfindung Deutschlands. Jetzt könnte man sagen, der Spitzenausgleich ist eine Erfindung Deutschlands. Aber die gänzliche Befreiung der Unternehmen von der Steuer ist eine europarechtliche Vorgabe aus der Energiesteuerrichtlinie, die wir nur entsprechend in deutsches Recht übernommen haben. Sie stellt die deutschen Unternehmen mit den Unternehmen in Europa gleich, die in den anderen Ländern ebenso behandelt werden. Wenn das nicht so wäre, ergäbe dies eine entsprechende Wettbewerbsverzerrung in Europa.

Letztendlich wäre es so, wenn diese Unternehmen nicht gänzlich befreit wären, würden sie auch in den Spitzenausgleich fallen, weil sie natürlich auch einen entsprechend hohen Energieeinsatz haben und auch entsprechend hohe Steuern zahlen und dann entlastet würden über den Spitzenausgleich. Aber die Befreiung ist eine europarechtliche Vorgabe, die wir einfach nur so in Deutschland umgesetzt haben und die wir auch weiterhin brauchen, um wettbewerbsfähig in Europa zu bleiben.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Dr. Wörten signalisiert, dass wir sie wahrscheinlich falsch verstanden haben, aber Herr Rothermel hat es klargestellt oder?

Sve Dr. Christine Wörten (Arepo Consult): Ja, 9a ist der Paragraph, der sich auf bestimmte Prozesse bezieht, die sind ausgenommen. Ich unterstütze das auch. Diese Unternehmen sind teilweise am energetischen Optimum, da gibt es keine Effizienzpotentiale mehr.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Lefarth, bitte!

Sv Matthias Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.): Ihre Frage bezüglich möglicher Sektoral- oder Branchenlösungen möchte ich wie folgt beantworten: Ich kann mich noch gut an die Einführung der Ökosteuern im Jahr 1999 erinnern, da haben wir das damals auch diskutiert, und die damalige Bundesregierung hatte eine Branchenlösung vorgeschlagen, die dann aber EU-rechtlich nicht möglich war, und man musste dann auf eine sektorale Lösung ausweichen. Ich gehe deshalb zunächst einmal davon aus, dass eine reine Branchenlösung wahrscheinlich beihilferechtlich problematisch ist und auch in Bezug auf den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung Probleme aufwirft. Eine Branchenlösung im Handwerk wäre sicherlich auch problematisch. Wir haben über 50 verschiedene Gewerke mit unterschiedlichsten Anforderungen an den Energiebedarf und auch unterschiedlichsten Energieeffizienzgraden, so dass viel für eine sektorale Lösung spricht, wie wir sie jetzt auch als Grundlage unseres Energie- und Stromsteuergesetzes haben. Dem würden wir den Vorzug geben.

Ein Satz noch zum Beihilferecht. Wir hatten in der letzten Woche Gespräche mit der Europäischen Kommission, die uns noch einmal ausdrücklich versichert hat, dass dieser Bezug zur DIN-Norm im Gesetz unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten nicht erforderlich ist, d. h., es bestünden von daher keine Probleme, diesen Passus zu streichen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion Frau Sawade.

Abg. Annette Sawade (SPD): Ich habe, sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, noch eine Frage auf der Ebene der Effizienzsteigerungsziele. Der Gesetzentwurf legt für das gesamte produzierende Gewerbe ein Energieeffizienzsteigerungsziel auf, aber es werden nur die energieintensiven Unternehmen von den Subventionen profitieren. Es gab aber schon einmal einen Entwurf des Bundesfinanzministeriums, wo diese Ziele auf die Ebene der Unternehmen selbst verlagert wurden. Jetzt meine Frage an Herrn Neuhoff vom DIW: Halten Sie es für möglich, die im Gesetzesentwurf gesetzten Effizienzsteigerungsziele auf der Ebene der Unternehmen anzusetzen, sprich vom Verhalten des Unternehmens abhängig zu machen? Wenn das nicht möglich ist, könnte es dann Abstufungen dieser Zielsetzung für einzelne Branchen oder Untergruppen des produzierenden Gewerbes geben?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Neuhoff hat das Wort für das DIW.

Sv Kersten Neuhoff (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Vielen Dank für die Frage. Im Rahmen der Studie für das BMF hatten wir Optionen für die Ausgestaltung untersucht, und eine der Optionen, die wir recht positiv bewertet hatten, war für jedes Unternehmen ein Ziel zu definieren, wie viele Einsparungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen, die sowieso stattfinden, das Unternehmen jeweils erreichen soll. Und da kamen wir dann auf diese Zahl von im Durchschnitt 1,2, wobei der Durchschnitt sich sektorspezifisch differenziert, je nach dem Anteil verschiedener Technologien und den Potentialen, die es dort gibt. Der große Vorteil meiner Meinung nach ist, dass es in den Unternehmen echte Anreize geben kann, diese Potentiale zu heben.

Mir erscheint es sehr wichtig, dass es in einem Unternehmen ein Energiemanagementsystem gibt, so dass Energie einzusparen die Priorität bekommt, so dass Prozesse da sind, um diese Potentiale zu heben. D. h. z. B. die Prozesse in den Unternehmen – ich glaube sogar die DIN-Norm lässt das zu – können darin bestehen, dass man durchgeht und sich dann zusammensetzt und auf einem Blatt Papier aufschreibt, was die Potentiale sind und dann am Ende des Jahres analysiert, was davon gehoben wurde und was nicht. Das kann ganz einfach sein, oder das kann kompliziert sein. Dafür brauchen wir aber gleichzeitig noch ein Ziel für die Einsparung, das von dem Unternehmen erreicht werden muss, so dass der Energieberater, der beauftragt wird, einen Minimumstandard auch erreichen muss.

Ansonsten glaube ich, dass wir die Energieberater in eine sehr schwierige Situation bringen. Sie kommen in Unternehmen, bei denen manche Energie sparen wollen, viele aber vielleicht auch in dem Moment kein Interesse daran haben. Dann sind die Anreize einfach seltsam. Der Energieberater könnte eigentlich viele Potentiale aufzeigen, aber das Unternehmen möchte sie in dem Moment vielleicht gar nicht sehen. Ich weiß nicht, wo wir da enden. Insofern glaube ich, ein Energiemanagementsystem bedarf noch eines gewissen Minimumstandards,

wie viele Potentiale gehoben werden müssen. Wir haben mit sehr vielen Leuten gesprochen und unsere Modelle laufen lassen und hatten das Gefühl, der Wert von 1,2 im Durchschnitt, sektorspezifisch differenziert, wäre möglich. Bei den energieintensiven Prozessen ist das vielleicht viel geringer. Diese werden aber gar nicht erfasst, da sie in diesem Kontext sowieso ausgenommen sind von den Energiesteuern. Insofern fühle ich mich sehr wohl mit dem Ansatz.

Die aktuellen Vorgaben sind allerdings eine ganz andere Zahl. Die 1,2 Prozent bei uns waren die Potentiale, die sich allein schon durch eine Verbesserung bei Investitionsmaßnahmen ergeben. Dazu kommen dann noch die Verbesserungspotentiale, die in allen Unternehmen, die ein Energiemanagementsystem haben, gehoben werden können: Zwischen 5 und 15 Prozent, die sich einfach ergeben, weil man alle möglichen Prozesse optimiert – das ist mit recht wenig Investitionsmaßnahmen verbunden. Das ergibt in den ersten Jahren nochmal ein bis zwei Prozent Potentiale, die man dazu nehmen muss. Und als Drittes ist dann im Gesetzentwurf die Referenzperiode noch eine andere. Wenn ich mir anschau, dass die Referenzperiode 2007 bis 2012 ist: Innerhalb dieser Referenzperiode hat es auch autonomen Fortschritt gegeben. D. h. das Ziel, das man für 2013 vorgibt, müsste nochmal zusätzlich um ein bis zwei Prozent erhöht werden, um für diese längere Referenzperiode angemessene Ziele zu definieren.

Insofern muss man die Frage der Zielsetzung einerseits und andererseits die Frage, wie sie erreicht wird, nochmal anders betrachten, wenn man stärkere oder bessere Anreize geben möchte, damit Unternehmen die Effizienzverbesserungen realisieren, die sie brauchen, damit sie mit den weltweit steigenden Energiekosten besser umgehen können.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Die CDU/CSU-Fraktion hat nochmal das Wort. Herr Schindler? Herr Schindler verzichtet. Dann Frau Bulling-Schröter für die Fraktion DIE LINKE..

Abg. Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE.): Danke schön, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Frau Dr. Wörlen. Ich beziehe mich nochmal auf den § 9a energieintensive Betriebe. Meine Frage wäre: Wie wirkt dieses Instrument? Ist es wirklich so, dass dadurch mehr Anreize geschaffen werden, Energie einzusparen oder eben nicht? Und meine andere Frage geht nochmal an Frau Dr. Ziehm. Sie haben in Ihrer Stellungnahme zur Verlängerung des Spitzenausgleiches explizit ausgeführt, dass Sie das nicht für EU-konform halten, weil es keine zusätzliche ökologische Gegenleistung seitens der Industrie gibt. Ich hätte gerne, dass Sie das ein bisschen erläutern, und mich würde dann interessieren, wie viele Firmen auf der einen Seite vom Spitzenausgleich profitieren und wie viele auf der anderen Seite nach dem Gesetzesentwurf tatsächlich Energieeffizienzmanagementsysteme einführen müssten.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Dr. Wörten, bitte.

Sve Dr. Christine Wörten (Arepo Consult): Vielen Dank. § 9a, wie gesagt, betrifft die Prozesse, die hoffentlich und nach der Theorie schon weitgehend energieoptimiert sind. In diesen Fällen geht man normalerweise davon aus, dass die Unternehmen so hohe Energieaufwände haben, dass sie endogen aus unternehmerischem Kalkül so weit wie möglich bzw. soweit wie ökonomisch vertretbar Energie einsparen. Natürlich, wenn der Preis höher ist, ist die wirtschaftliche Vertretbarkeit schneller erreicht, d. h. natürlich würde ein höherer Strompreis inklusive der Steuer höhere Anreize setzen. Dabei ist aber die Standortgefahr zu berücksichtigen.

Der Spitzenausgleich dagegen, der verhält sich so, dass, wenn sie weniger verbrauchen, sie mehr Steuer zahlen. D. h. der Anreiz ist nicht proportional zum Verbrauch, d. h. der Anreiz für Energieeffizienzmaßnahmen sinkt mit dem Spitzenausgleich. Wenn ich mir überlegen würde, wie man das besser regulieren könnte, dann würde ich statt des Spitzenausgleichs eine Sonderabschreibung für Energieeffizienzmaßnahmen nach einem bestimmten Katalog wählen, weil ich damit tatsächliche Investitionsmaßnahmen, Technologien zur Effizienzverbesserung unterstützen und nicht nur erst mal ein bürokratisches Verfahren einführen würde. Energiemanagementsysteme sind schön, wir haben auch empirisch nachgewiesen, dass sie Anreize zur Energieeffizienz bieten, aber wenn ich wollte, dass die Unternehmen sich effizienter verhalten, würde ich zunächst solche Sonderabschreibungen vorschlagen.

Insofern würde ich auch nochmal auf die Frage aus der SPD-Fraktion zurückkommen. Ich denke, dass es wesentlich effizientere Möglichkeiten gibt, dies auf der Unternehmensebene zu erreichen. Vielleicht könnte man durch eine Veröffentlichungspflicht dies auch auf Bundesebene nachweisen. Die Maßnahmen sollten auf der Unternehmensebene erstens identifiziert und zweitens durchgeführt und dann auch drittens belohnt werden. Z. B. einfach durch den Nachweis der Rechnungen beim BAFA, auf deren Basis dann die Stromsteuer zurückerstatte würde.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Dr. Ziehm hat das Wort.

Sve Dr. Cornelia Ziehm (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Danke schön. Einmal kurz, ich möchte auch nicht so verstanden werden, dass ich für die Abschaffung von § 9a plädiert habe, sondern es ging schlichtweg darum: Wenn wir Unternehmen in Deutschland schützen wollen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, dann ist es durch § 9a gesichert, und dafür habe ich auch eine gewisse Sympathie. Die Frage ist, braucht man

zusätzlich den Spitzenausgleich? Da sehe ich das entsprechend anders, und ich glaube, da gibt es bessere und sinnvollere Maßnahmen, wie z. B. Frau Wörten eben auch ausgeführt hat.

Jetzt zu Ihrer Frage, Frau Bulling-Schröter. Ich glaube, es ist unstrittig, dass es sich bei dem Spitzenausgleich um eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts handelt. Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union fordert in einem solchen Fall, wenn es denn zulässig sein sollte, eine adäquate Gegenleistung. Konkretisiert wird dies, das wissen Sie wahrscheinlich auch alle, durch die Energiesteuerrichtlinie, wo u. a. als Voraussetzung genannt wird, dass eine Steigerung oder ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz geleistet wird. Das ist das, worum es hier gehen könnte. Die Frage in Verbindung mit den beiden Paragraphen der Gesetze ist also, ob eine solche Gegenleistung durch die sogenannte Effizienzvereinbarung erbracht wird.

Wir müssen uns erst einmal vor Augen halten, es geht hier um zehn Jahre. Wenn sie in § 10 Stromsteuergesetz und § 55 des Energiesteuergesetzes reingucken, dann finden sie in den weiteren Absätzen dieser Paragraphen, dass in den Jahren 2013 und 2014 gar nichts erforderlich ist. Nichts, d. h. weder eine Steigerung um 1,3 Prozent – ich lasse jetzt mal außen vor, ob das überhaupt irgendetwas bringt – noch die Einführung eines Energiemanagementsystems oder die Durchführung von Energieaudits. Ab 2015 muss dann dieser Wert von 1,3 bzw. die Erreichung dieses Wertes von 1,3 Prozent festgestellt werden. Die Durchführung eines Energiemanagementsystems ist 2015 aber auch nicht erforderlich. Ab 2016 haben wir dann einen Wert von 1,35, der dann vorgegeben ist, und ab 2016 ist dann auch ein Energiemanagementsystem durchzuführen. Zu diesen 1,3 Prozent hat Herr Ziesing schon relativ ausführlich vorgetragen. Ich möchte das auch nicht wiederholen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass das BMU selbst, also ein maßgeblicher Teil auch der Bundesregierung, davon ausgeht, dass wir bei einem business as usual eine Effizienzsteigerung von 1,6 bis 1,8 Prozent haben werden, d. h., wenn keine zusätzlichen Maßnahmen gefordert werden. Man sieht, selbst ein Teil der Bundesregierung hält diesen Wert von 1,3 Prozent für keinen Anreiz, der hier gesetzt wird.

Ganz konkret noch zum Energiemanagementsystem, das ab 2016 gefordert wird. Es ist so, ungefähr 23 000 Unternehmen sollen in den Genuss des Spitzenausgleichs kommen. Wir haben die Zahl schon gehört, auch von der Bundessteuerberaterkammer. Rund 18 000 von diesen 23 000 Unternehmen sind aber KMUs. Und für KMUs fordern die beiden Paragraphen ausdrücklich keine verpflichtende Einführung von Energiemanagementsystemen, sondern nur die Durchführung von Energieaudits, d. h. es bleiben jetzt erst einmal 5 000 Unternehmen, für die überhaupt ein Energiemanagementsystem verpflichtend gefordert werden. Nun ist es weiterhin so, dass von diesen 5 000 Unternehmen nach Zahlen des BMU 700 Unternehmen bereits ein Energiemanagementsystem eingeführt haben, weil sie

die besondere Ausgleichsregelung nach dem EEG in Anspruch nehmen wollen. D. h., wir reden jetzt noch über 4 300 Unternehmen, die ein Energiemanagementsystem einführen müssen, um weiterhin den Spitzenausgleich zu bekommen. In den Genuss des Spitzenausgleichs sollen aber insgesamt 23.000 Unternehmen kommen. Eine sehr große Zahl von Unternehmen kommt also in den Genuss ohne ein Energiemanagementsystem einzuführen.

Noch ein Wort zu Energieaudits: Mir ist bewusst, dass das für Unternehmen natürlich einen gewissen Aufwand erfordert. Nur ist es so, dass kürzlich, auch nach einem gewissen Widerstand von deutscher Seite, dann doch die Energieeffizienzrichtlinie der EU verabschiedet wurde. Diese sieht gerade zwingend verpflichtend die Durchführung von Energieaudits vor, d. h., das, was für KMUs als zusätzlicher Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz verkauft wird, ist europarechtlich, ordnungsrechtlich verpflichtend bereits vorgesehen. Von zusätzlichen Anforderungen sind also nur 4.300 Unternehmen betroffen, und das ist meines Erachtens bei einem Steuerausfall von etwa 2,3 Mrd. pro Jahr bzw. von 20-23 Mrd. über die gesamten zehn Jahre meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Wenn es aber so ist, dass nur für 4.300 Unternehmen überhaupt ein zusätzlicher Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz geleistet wird, dann kann man nicht von einer adäquaten Gegenleistung sprechen, und dann kann man auch nicht davon ausgehen, dass die Voraussetzungen des Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit der Energiesteuerrichtlinie erfüllt sind. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden. Wichtig ist: Durch diese Regelung würden Energiemanagementsysteme eben nicht flächendeckend in Deutschland eingeführt werden. Bei den KMU, wie gesagt, ist das, was sie machen müssen, bereits ordnungsrechtlich verpflichtend vorgegeben, und zwar ohne Spielraum. Danke schön.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Jetzt ist das ganz dringende Bedürfnis der Bundesregierung aufgetaucht, ein fachliches Missverständnis aufzuklären. Ich glaube, das sollten wir zumindest zulassen.

MR Jakobs (BMF) Ich glaube, da liegt ein Missverständnis vor, denn es ist so, dass sich die Unternehmen natürlich schon 2013 um mehr Effizienz bemühen müssen, denn im Antragsjahr 2015 bekommen sie den Spitzenausgleich nur dann, wenn sie im Bezugsjahr, also sprich 2013, die 1,3 realisiert haben. Insoweit kann man nicht davon sprechen, dass sie in den ersten zwei Jahren keinen Anforderungen unterliegen. Sie haben natürlich zwei bzw. drei Jahre, das Energiemanagementsystem einzuführen, aber sie müssen sich trotzdem parallel darum bemühen, dass ab 2016 ihr Spitzenausgleich gewahrt bleibt. Es muss also von vorneherein über den ganzen Bezugsraum etwas getan werden. Das nachzuweisen, war ein

ganz wichtiger Punkt bei der Kommission. Alleine mit dem Einführen des Energiemanagementsystems hätten wir bei der Kommission nicht überzeugen können.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Wenn Sie einverstanden sind, würde ich Frau Paus noch die Möglichkeit für eine kurze Frage geben, dann sind wir die zweite Runde auch vollständig durch. Frau Paus, bitte.

Abg. Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erstens wollte ich Herrn Buttermann nochmal bitten. Sie haben eben noch einmal die Methodik dargestellt, nach der Sie Ihre Prognose gemacht haben, trotzdem haben Sie jetzt keine konkreten Zahlen zu einzelnen Sektoren genannt. Von daher wollte ich noch einmal daran erinnern, dass zumindest Herr Welling gesagt hat, das könnte man uns auch schriftlich zur Verfügung stellen. Und ich würde das gerne kontrastieren mit dem, was Herr Neuhoff hier schon gesagt hat, dass ein Wert von 1,3 Prozent nicht ambitioniert wäre, sondern eher 4,2 zu 5 Prozent in der Summe, wenn man Investitionen und sonstige Möglichkeiten addiert – wenn ich Sie da richtig verstanden habe, Herr Neuhoff.

Eine konkrete Frage habe ich aber an Herrn Ziesing, und da können Sie auch nochmal auf Herrn Buttermann reagieren: Inwieweit stehen eigentlich Unternehmen, die auch zukünftig vom Spitzenausgleich profitieren werden, im internationalen Wettbewerb? Das klang auch bei Frau Dr. Ziehm eben noch einmal an. Herrn Neuhoff würde ich noch einmal zu der Frage der Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen befragen. Wie ist denn das jetzt mit dem Thema DIN-Norm? Da wurde jetzt gerade unterschiedliches gesagt zur Bedeutung der DIN-Norm für kleinere und mittlere Unternehmen, inwieweit das machbar ist oder nicht und inwieweit sie gilt oder nicht. Das Thema EU war gerade aufgeworfen worden, inwieweit bestimmte Anforderungen sowieso erfüllt werden müssen. Könnten Sie dazu noch etwas sagen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Zu Herrn Buttermann war nur eine Anmerkung und die Fragen gingen an Herrn Dr. Ziesing und Herrn Neuhoff, richtig, Frau Paus? Das ist so. Herr Dr. Ziesing, bitte.

Sv Dr. Hans-Joachim Ziesing: Vielen Dank. Ich will gar nicht so sehr viel zum Kollegen Buttermann sagen, wir kennen uns gut genug, um zu wissen, dass die Statistik eine schwierige Materie ist, in vielerlei Hinsicht. Wir haben sehr lange in der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanz zusammengearbeitet und wissen, was mit Daten los ist.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, es gibt sehr unterschiedliche Möglichkeiten, die Dinge zu interpretieren. Es ist eine Frage, ob man den Bruttoproduktionswert oder die

Bruttowertschöpfung nimmt. Wenn sie den Bruttoproduktionswert nehmen, haben sie Bestandteile drin, die nicht energieverbrauchswirksam und vom Unternehmen nicht zu beeinflussen sind, sondern die über die Vorleistungen reinkommen. Wenn sie das machen, haben sie natürlich eine ganz andere Bezugsbasis und kommen zu anderen Werten, als wenn sie die Bruttowertschöpfung nehmen. Beim Energiekostenvergleich der Industrie sollte man besser den Bruttoproduktionswert nehmen, das ist dann vielleicht auch vernünftig, aber da sieht es dann wieder anders aus. Ich sage nur, da sind so ein paar Feinschmeckerfragen dabei.

Bei der anderen Hauptfrage bin ich durch gutachterliche Tätigkeit ziemlich von Anfang an auch Geschädigter des Emissionshandels, und da habe ich zwei Dinge gelernt. Erstens, alle Unternehmen sagen, sie können nicht mehr einsparen, sie seien am Ende. Das war durchgängig so, wir haben sehr viele gute Kontakte gehabt, und damals waren wir sehr beliebt als Gutachter. Das Zweite, was ich gelernt habe, ist: Alle können nicht mehr, und zweitens stehen alle im internationalen Wettbewerb, man kann also eigentlich nichts mit ihnen anfangen. Insofern ist das schon eine sehr allgemeine Frage, aber ich komme auf das Konkrete.

Wir haben eine lange Diskussion über Carbon-Leakage⁵ gehabt. Wir haben eine ganz lange Liste auf EU-Ebene verabschiedet mit solchen Unternehmen, die Carbon-Leakage gefährdet sind, wodurch sie dann in den Genuss kamen, ab der nächsten Emissionshandelsperiode eine freie Zuteilung zu erhalten. Wenn sie sich die Liste angucken und dieses wirklich sehr unbefangen tun, dann stellen sie fest: Es sind fast alle drin. Insofern kann das nicht ganz richtig sein. Ich will mir jetzt nicht anmaßen zu sagen, wie das mit den Spitzenausgleichsunternehmen ist, ob das dort auch zutrifft. Es ist nur aus der Lebenserfahrung, die ich in meinem zarten Alter gewonnen habe, vielleicht eine Frage, ob wirklich alle in einem scharfen internationalen Wettbewerb stehen. Da habe ich zumindest viele Fragezeichen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Neuhoff, ein ganz kurzes knackiges Schlusswort werde ich Ihnen geben.

Sv Kersten Neuhoff (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Zur Frage der DIN 50001. Mir scheint es wichtig zu sein, dass man als Unternehmen die Information nicht nur einmal bekommt, sondern, dass man sie in die Entscheidungsfindungsprozesse einbaut. Das kann ein kleiner Handwerksbetrieb sein, der einfach die Wiedervorlage bekommt, wo man im Handwerksbetrieb sagt, du bist zuständig dafür, dass wir die drei Sachen, die wir

⁵ Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittländer durch Abwanderung der inländischen Produktion ins Ausland.
Quelle: www.energie.de [Stand: 14.11.2012]

identifiziert haben, umsetzen und am Ende des Jahres kommen wir wieder zusammen und setzen uns wieder zusammen hin. Wir haben mit vielen Energieberatern gesprochen, gerade zu der Frage der Ausgestaltung der DIN 50001. Die meisten arbeiten für große Unternehmen und berichten erst einmal von den sehr komplexen Mechanismen, die es bei den Großen gibt. Für Kleine kann man es anpassen. Mir scheint das Wichtige zu sein, dass man mehr kommuniziert, wie kann die DIN angewendet werden, um sie flexibel anzuwenden, um den Ansprüchen und Anforderungen kleiner Unternehmen gerecht zu werden und sie darin zu unterstützen, das zu machen. Ich könnte mir vorstellen, dass es sehr viel einfacher für alle Beteiligten wird, wenn man eine einheitliche Anforderung hat und dann einfach bei der Ausgestaltung der DIN zusammenarbeitet, dass man dann genau die Anforderungen erfüllt, die für die Unternehmen dabei notwendig wären. Und da waren die Berater, die Erfahrungen sowohl mit großen als auch mit kleinen Unternehmen hatten, optimistisch, dass das gut möglich wäre.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herzlichen Dank. Wir haben unsere Zeit kurz überschritten, aber ich danke Ihnen für den informativen Austausch hier und dass Sie bei uns waren, um uns etwas weiterzuhelfen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg und schließe damit die Sitzung.

Ende der Sitzung: 15:39 Uhr

Dr. Birgit Reinemund, MdB
Vorsitzende